

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

**Abteilung 2
- Dezernatsgruppe Zuwendungen ESF / Soziales -**



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
Jugendamt
Fachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe
Frankendamm 5
18439 Stralsund

Bearbeiter: Anke Ruhkiewek

Telefon: 0385-3991534

AZ: S18

Bitte bei Antwort angeben!

E-Mail: Anke.Ruhkiewek@lagus.mv-regierung.de

Schwerin 22. März 2013

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen
zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum
vollendeten dritten Lebensjahr**

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014

Sehr geehrte Frau Pfunke,

mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 wurden Sie vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gebeten, den Bedarf für notwendige Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren anhand von Prioritätenlisten einzureichen. Die Summe des mit diesen Prioritätenlisten angezeigten Antragsvolumens übersteigt die zur Verfügung stehenden Bundesmittel um mehr als 100 v.H. In Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurden die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel von 11,2 Mio. EUR auf die Landkreise und kreisfreien Städte budgetiert. Kriterien für die Mittelverteilung waren die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren und die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter 3 Jahren. Davon ausgehend beträgt das Budget für Sie 1.562.351,04 EUR.

Auf dieser Grundlage werden Sie gebeten, die Förderanträge bis zum 15. April 2013 einzureichen. Für Zuwendungen im Jahr 2014 sind die Förderanträge bis zum 30. Oktober 2013 zu stellen.

Dem Antrag sind eine Prioritätenliste und die Kopien der Anträge der Letztempfänger beizufügen. Unter der Prioritätenliste ist eine numerische Auflistung aller im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 zu fördernden Maßnahmen zu verstehen. Aus ihr soll sich die Rangfolge der notwendigen Investitionsvorhaben, die Anzahl der neu zu schaffenden Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie die Träger, die Maßnahmen, der Gesamtwertumfang der Maßnahme (Gesamtausgaben und förderfähige Ausgaben), die zeitliche Planung und die beantragte Förderung ergeben.

Für die Erstellung der Prioritätenliste bitte ich darüber hinaus folgende inhaltlichen Kriterien bzw. Schwerpunkte zu berücksichtigen:

Hausanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Str. 47, 19061 Schwerin

Telefon: (0385) 3991-0
Telefax: (0385) 3991-540

Das Dienstgebäude ist mit den Straßenbahnlinien 1, 2 und 3, Haltestelle Dreescher Markt zu erreichen. Parkplatz vorhanden

Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen, bei denen zusätzliche Plätze geschaffen werden, sollen vorrangig Berücksichtigung finden. In Einzelfällen können auch solche Baumaßnahmen gefördert werden, welche der Beseitigung von sicherheitstechnischen Mängeln, die eine kurzfristige Entziehung der Betriebserlaubnis der Einrichtung zur Folge haben, dienen. In diesen Fällen ist dem Antrag der Nachweis für den drohenden kurzfristigen Entzug der Betriebserlaubnis beizufügen.

In der Kindertagespflege werden vorrangig kindbezogene Ausstattungen für zusätzliche Plätze gefördert. Kindbezogen sind Ausstattungen, wenn sie unmittelbar den Kindern oder ihrer Betreuung dienen.

Außerdem ist vor dem Hintergrund des haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebotes das Verhältnis der Investitionsaufwendungen bzw. der beantragten Zuwendung zur Zahl der neu geschaffenen oder ohne Erhaltungsaufwendungen wegfallenden Plätze zu berücksichtigen. Das LAGuS behält sich vor, unwirtschaftliche Anträge der Letztempfänger abzulehnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


A. Ruhkiewick